

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**

**Sitzung vom 5. Juli 1978**



**2786. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 31. Mai 1978 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. März 1978 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien am Steinackerweg III. Kl. zwischen der Opfikerstrasse III. Kl. Nr. 3 und der projektierten Quartierstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Festsetzungsbeschluss ist rechtskräftig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 14. März 1978 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien am Steinackerweg III. Kl. zwischen der Opfikerstrasse III. Kl. Nr. 3 und der projektierten Quartierstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juli 1978

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi